

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
17 - Steuerungsdienst

Beschluss-Nr.	8-96/09
zu DB/Vorlage	BV/148/2009
Datum	28.05.2009 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Vertretungsregelungen der Stadt Eberswalde zu den Mitgliedschaften in Einrichtungen, Vereinen etc., die keine Unternehmen sind oder keine eigene Rechtspersönlichkeit haben

Beschlusstext:

Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde weiterhin in allen sonstigen Einrichtungen und Vereinen, die **keine Unternehmen** sind (z. B. gemeinnützige eingetragene Vereine) oder keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, in denen die Stadt aber Mitglied oder tätig ist.

In diesen Fällen ist der Bürgermeister auch berechtigt, Aufgaben an Beschäftigte der Stadt zu delegieren soweit dem keine gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen entgegenstehen.

Eberswalde, den 02.06.2009

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung